

Veröffentlichung einer Insiderinformation gemäß Art. 17 MAR

Mühlbauer Holding AG: Vorstand beschließt Verlängerung des laufenden Aktienrückkaufprogramms

Roding, den 17. Dezember 2018 – Der Vorstand der Mühlbauer Holding AG (ISIN DE0006627201) hat am 17.12.2018 den Beschluss gefasst, den bis längstens 31.12.2018 befristeten Erwerbszeitraum des unter Ausnutzung der ihm von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 07.08.2014 erteilten Ermächtigung beschlossenen Aktienrückkaufprogramms bis längstens 06.08.2019 zu verlängern.

Der Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) darf den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie der letzten fünf Börsentage vor der Verpflichtung zum Erwerb im Xetra-Handel um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Das Aktienrückkaufprogramm steht weiterhin unter der Führung einer Bank, die ihre Entscheidungen über den Zeitpunkt der einzelnen Rückkäufe unabhängig und unbeeinflusst von der Mühlbauer Holding AG trifft. Der Rückkauf der Aktien erfolgt unter Beachtung der sog. Safe-Harbour-Regelungen mit Ausnahme des Rückerwerbzwecks. Dieser ist in Übereinstimmung des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung weiter gefasst als von Art. 5 Abs. 2 der MAR vorgesehen. Demnach können die erworbenen Aktien zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken, insbesondere auch als Gegenleistung im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen und/oder zur Bedienung von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen verwendet oder eingezogen werden.

Die Mühlbauer Holding AG wird die Fortentwicklung des Aktienrückkaufprogramms weiterhin wöchentlich angemessen bekannt geben. Aktuell hält die Gesellschaft 351.177 eigene Aktien, entsprechend einem Anteil am Grundkapital von rd. 2,39 %.

Roding, 17. Dezember 2018
Mühlbauer Holding AG
Der Vorstand